

Nr.		Ge- sch. zahl	Dach- form	Farbe	Neigung	Sonstige Festsetzungen
1.	Hauptgebäude	1	Sattel	dunkel	max. 45°	keine senkrechte Außenwand an der Traufseite im Dachgeschoß
	Hauptgebäude	2	Sattel	dunkel	max. 35°	
	Hauptgebäude	3	Sattel	dunkel	max. 35°	
2.	Nebengebäude	1	Sattel	dunkel	max. 35°	Firstrichtung entsprechend dem Hauptgebäude
	Nebengebäude	1	Flach	dunkel	max. 5°	-
3.	Garagen	1	sattel	dunkel	max. 20°	-
	Garagen	1	Flach	dunkel	max. 5°	-
4.	Streifen- friedigungen	Gesamthöhe: max. 1.20 m Sockelhöhe: max. 0.50 m Art: Eisen-, Jäger- oder Letzenzaun Mäcke ohne Absatz dem Geländeverlauf entsprechend Keine massiven Zwischenpfeiler.				
5.	Die Sockelhöhe an der Talseite der Hauptgebäude wird mit max. 1.00 m festgesetzt.					
6.	Ausnahmen für Hauptgebäude: <del>a. Halbtisch, wenn die Firstrichtung parallel zur Straße verläuft.</del> b. Bei eingeschossiger Bebauung im -Allgemeinen Wohngebiet- - mit max. 2 Vollgeschossen, Außenwand des Dachgeschosses der Traufseite außen bis zum Schwitz mit der Dachfläche max. 1.00 m. c. Im -Reinen Wohngebiet- mit zwingend 1 Vollgeschoß, Flachdach mit max. Neigung.					

# Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Limeshain

vom 21.5.1974

Punkt 6 der Tagesordnung, betr.: Beschlußfassung über die Änderung der Bebauungspläne Nr. 4 und ~~5~~ "Das große Mittelfeld" der Gemeinde Limeshain im Ortsteil Rommelhausen, nach § 13 des BBauG.

- Beschluß:
1. Die Gemeindevertretung beschließt, daß in Abweichung der vorgenannten genehmigten Bebauungspläne eine giebelseitige, sowie traufseitige Stellung der Gebäude zur Straße zugelassen werden.
  2. Bei der Dachgestaltung sollen wie schon bei der traufseitigen Bebauung, auch bei giebelseitiger Bebauung, Walmdächer und Flachdächer zugelassen werden.

Beschlüßfähigkeit		Abstimmung		
(Gesetzl.) Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
15	14	14	--	--

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlüßfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung ..... war beschlußfähig.

Limeshain, den 30.5.1974

(Ort)

(Datum)

